



LEITFADEN ZUR ZERTIFIZIERUNG

VON WEITERBILDUNGEN
„INTEGRATIVE LERNTHERAPIE“

VERSION 1.0 | STAND JULI 2023

PROZESSEIGNER: FACHVERBAND FÜR INTEGRATIVE LERNTHERAPIE



Präambel

Im Folgenden werden Prämissen und Grundlagen des Zertifizierungsleitfadens für Weiterbildungen des Fachverbandes für integrative Lerntherapie (FiL) beschrieben. Dieser folgt der Zielsetzung der Gremien des FiL, freien Trägern von Weiterbildungen durch Rahmenbedingungen für die Zertifizierung eine Orientierung und transparente Grundlagen zu geben, sowohl für Erstanträge zur Zertifizierung als auch für die konzeptionelle Überarbeitung im Rahmen einer Rezertifizierung. Darüber hinaus spiegelt der Leitfaden den aktuellen Diskurs der einschlägigen Fachwissenschaften an den Hochschulen sowie der Gremien innerhalb des FiL wider. Antragstellende entsprechender Weiterbildungen sollen ihre Angebotskonzepte an folgenden Grundgedanken orientieren.

Die integrative Lerntherapie ist gemäß der Standards des FiL eine professionelle Tätigkeit,

- die sich fachlich in einer Schnittmenge von Pädagogik, Psychologie sowie den Fachwissenschaften zur Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen bewegt (**Fach- und Methodenkompetenz**).
- die darüber hinaus personenbezogene Kompetenzen wie Kommunikation, Kooperation, Selbstreflexion und Selbstsorge einschließt und diese in einem integrierten Prozess während der Weiterbildung aber auch im Anschluss während der beruflichen Praxis einübt und praktiziert (**Beratungskompetenz und personale Kompetenzen**).
- die außerdem im angestrebten Berufsfeld über die erforderlichen Organisationskenntnisse zur Gestaltung und Weiterentwicklung des eigenen fachlichen Angebots verfügt und sich im Spannungsfeld von eigener Profession, Klient*innen und Ratsuchenden, Überweisungskontexten und Kostenträger*innen bewegen kann (**Organisations- und Managementkompetenz**).

Aus diesem Zusammenspiel unterschiedlicher fachlicher, personaler sowie organisatorischer Kompetenzen folgt,

- dass für eine Unterstützung einer lerntherapeutischen Identität Grundwerte der integrativen, lerntherapeutischen Haltung in das Curriculum einfließen. Dazu zählen ein Lehren und Lernen auf Augenhöhe und im Dialog, das durch Empathie und Respekt geprägt ist. Diese Haltung, die den Erwerb der fachlichen Voraussetzungen begleitet und fundiert, kennzeichnet das Weiterbildungsgeschehen auf allen Ebenen (vgl. hierzu auch WBO FiL 2021, S.5ff).
- dass der Prozess einer lerntherapeutischen Weiterbildung gemäß der Qualitätsstandards des FiL in einer begründeten Kombination von synchronen (d.h. Live-Online und Präsenzformate) und asynchronen Lernformen (d.h. Selbststudium in Form von Literaturarbeit, anhand von Lehrvideos etc.), sowie entsprechenden Praxisanteilen stattfindet, die in einem fortlaufenden Rückkoppelungsprozess aufeinander bezogen werden.



- dass neben allgemeinen Qualitätsstandards wie Prozess- und Ergebnisqualität vor allem auch die Leitungskompetenz der Weiterbildungsträger zu gewährleisten ist. Die Leitungen von Weiterbildungsträgern sollen gemäß der gültigen Weiterbildungsstandards des FiL qualifiziert sein, um Grundwerte einer integrativen lerntherapeutischen Haltung in die Weiterbildung einfließen zu lassen. Sie verantworten neben der Vermittlung von Fachinhalten eine gelingende Gestaltung von Gruppenprozessen und individuellen Entwicklungsprozessen der Teilnehmenden. Darüber hinaus sind sie in besonderer Weise zu Supervision und Fortbildung verpflichtet und nehmen in regelmäßigen Abständen an einer persönlichen Rezertifizierung teil.

Grundlegend für die Zertifizierung sind darüber hinaus einschlägige Qualitätsmerkmale einer freien Weiterbildung:

- eine adäquate Studienorganisation und Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Verantwortung aller Beteiligten
- eine adäquate Umsetzung der Zugangs- und Anerkennungsregeln
- hinreichende Beratungs- und Betreuungsangebote
- eine adäquate, transparente Prüfungsorganisation
- hinreichende Ausstattung (personelle, räumliche und sächliche Ressourcen)
- ein kontinuierliches Qualitätsmanagement unter Einbeziehung aller Beteiligten
- die Berücksichtigung von Diversität
- die Plausibilität des Curriculums hinsichtlich der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung des Lehrprofils der Weiterbildung.

Alle Weiterbildungsträger von lerntherapeutischen Weiterbildungen werden als Kooperationspersonen zur Teilnahme an den regelmäßigen Qualitätszirkeln für Weiterbildungen innerhalb des FiL eingeladen. Eine Teilnahme im Jahr ist verpflichtend.

1. Ethische Aspekte

Für den vorliegenden Zertifizierungsleitfaden für Weiterbildungen gelten die Grundannahmen und Prämissen der humanistischen Psychologie, an denen sich die Entwickler*innen des lerntherapeutischen Strukturmodells orientierten:

- Augenhöhe
- Dialog
- Empathie
- Respekt

Diese Aspekte beschreiben die lerntherapeutische Grundhaltung, deren Reflexion in einer stetigen Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Entwicklung und persönlichen Gewordenheit stattfindet und sich im Sinne eines lebenslangen Lernens entwickelt.



Im Selbstverständnis einer eigenen Profession, die sich in Abgrenzung zu anderen kindertherapeutischen Berufen entwickelt, kann diese sich mit anderen vernetzen und kooperieren.

Diese Haltung, die den Erwerb der fachlichen Voraussetzungen begleitet und fundiert, kennzeichnet das Weiterbildungsgeschehen auf allen Ebenen. Der Raum für das Erforschen und Erproben der neuen Profession ist offen für die individuellen Ressourcen aller Beteiligten. Die eigene Persönlichkeit bewahren, neue Sichtweisen aufnehmen und integrieren („Lernen und Verlernen“) sind die bestimmenden Variablen im Prozess.

2. Varianten der Zertifizierung

Der FiL bietet zwei Varianten zur Zertifizierung von Weiterbildungen an. Im Sinne der Kooperation zwischen FiL und Weiterbildungsträger ist es ausdrücklich gewünscht, dass im Verlauf einer Weiterbildung (z.B. zum Start eines Kurses oder zum Abschluss) ein persönlicher Kontakt zu einem offiziellen Vertreter*in des FiL stattfindet (d.h. Beirat, Vorstand, Regionalleitung oder der Verantwortlichen), um den Fachverband und seine Aufgaben, Angebote und Zielen vorzustellen.

2.1. Zertifikat WBO PLUS

Dieses Zertifikat beinhaltet das Recht, als Weiterbildungsträger den FiL-Titel „Integrative Lerntherapeutin“ bzw. „Integrativer Lerntherapeut“ direkt nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung an Teilnehmende zu verleihen, sofern sie ordentliche FiL-Mitglieder sind bzw. die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft durch die Weiterbildung erworben haben. Für das Zertifikat WBO PLUS müssen alle nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt sein.

2.2. Zertifikat WBO MODUL

Dieses Zertifikat erkennt einzelne Module (siehe WBO FiL 2021, S.9ff) der Weiterbildung für eine spätere Zertifizierung von Teilnehmenden als „Integrative Lerntherapeutin“ bzw. „Integrativer Lerntherapeut“ an. Die zertifizierten Module werden Teilnehmenden im Rahmen des individuellen, personenbezogenen FiL-Zertifizierungsverfahrens in vollem Umfang angerechnet. Für das Zertifikat WBO MODUL müssen alle nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt sein.



3. Profil des Weiterbildungsträgers (Mindestanforderung)

Im Profil des Weiterbildungsträgers spiegeln sich die ethischen Aspekte und Grundgedanken der integrativen Lerntherapie. Darüber hinaus sind folgende Mindestanforderungen für eine FiL-Zertifizierung eines Weiterbildungsträgers vorgesehen:

- 3.1. Die Leitung des Weiterbildungsträgers ist akademisch qualifiziert, bezogen auf das Leiten einer Weiterbildungseinrichtung.
- 3.2. Mindestens ein zertifiziertes FiL-Mitglied ist in der Institutsleitung bzw. der inhaltlichen Leitung tätig.
- 3.3. Das Leitbild der Einrichtung spiegelt die ethischen Aspekte sowie die Grundgedanken integrativer lerntherapeutischer Arbeit in Anlehnung an die Weiterbildungsordnung des FiL wider (vgl. WBO FiL, 2021, S. 5ff).

4. Qualifikationen und Aufgabenbereiche der Leitungen der Weiterbildungsträger, der Lehrenden, Supervisor*innen und Praxisbetreuer*innen

Den Leitungen der Weiterbildungsträger kommt in der Betreuung der Teilnehmenden eine besondere Verantwortung zu. Sie tragen Sorge für eine gelingende Gestaltung von Gruppenprozessen sowie individuellen Entwicklungsprozessen der Teilnehmenden hin zu lerntherapeutischen Persönlichkeiten.

Die in der Weiterbildung eingesetzten Lehrenden, Supervisor*innen und Praxisbetreuer*innen sichern die Verbindung zur wissenschaftlichen Lehre sowie zur Praxis. Im Einzelfall wird geprüft, ob die für die lerntherapeutische Praxis nötige Vielfalt an Therapiekonzepten vermittelt werden kann.

- 4.1. Der Weiterbildungsträger kann die Kooperation mit staatlich anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen nachweisen.
- 4.2. Ein maßgeblicher Teil der Beschäftigten kommt aus der wissenschaftlichen Lehre, ist Titelträger*in des FiL oder hat eine anerkannte kindertherapeutische Fachqualifikation.
- 4.3. Eine tragende Rolle in der Vernetzung von Theorie und Praxis sowie in der Unterstützung einer integrativen lerntherapeutischen Identität der Teilnehmenden kommt den Praxisbetreuer*innen zu. Die im Rahmen der Weiterbildung zu absolvierenden Praxisanteile im Rahmen von Hospitation und selbstständig durchgeführten Lerntherapien sollen möglichst in Ausbildungspraxen stattfinden. Für eine Begleitung der Lerntherapeut*innen in Ausbildung sollen soweit möglich erfahrene und FiL-zertifizierte Lerntherapeut*innen eingesetzt werden, um auch hier die Vermittlung einer integra-



tiven, lerntherapeutischen Haltung einzubringen. Weiterbildungsträger und Ausbildungspraxen stehen in einem regelmäßigen Austausch zur Qualitätsentwicklung und fachlichen Vernetzung.

4.4. Die im Rahmen einer Weiterbildung eingesetzten Supervisor*innen können eine Ausbildung anerkannter Berufsverbände für Supervision/Coaching (z.B. DGsV, SG) nachweisen. Darüber hinaus ist eine lerntherapeutische Expertise wünschenswert. Der Weiterbildungsträger ermöglicht Teilnehmenden eine freie Wahl der Supervisor*in.

4.5. Die Weiterbildungsträger stellen sicher, dass Lehrende aus verschiedenen wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Bereichen ihre Expertise in die Weiterbildung einbringen.

5. Zulassung von Teilnehmenden (Mindestanforderungen)

Der Weiterbildungsträger erfüllt die im Folgenden benannten Mindestanforderungen im Hinblick auf die Zulassung von Teilnehmenden.

5.1. Der Weiterbildungsträger verfügt über ein transparentes Beratungs- und Zulassungsverfahren.

5.2. Die Teilnehmenden der Weiterbildung verfügen über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen), möglichst in den Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Lehramt oder anderen vergleichbaren wissenschaftlichen Fachrichtungen.

5.3. Lässt der Weiterbildungsträger auch Teilnehmende ohne Hochschulabschluss zur Weiterbildung zu, muss er ein entsprechendes Aufnahmeverfahren nachweisen sowie die Integration dieser Teilnehmenden in die Weiterbildung aufzeigen. Die Anzahl der Teilnehmenden ohne Hochschulabschluss sollte den Anteil von 20 % der Teilnehmenden eines Kurses insgesamt nicht überschreiten.

6. Inhalt und Aufbau der Weiterbildung (Mindestanforderungen)

Die inhaltliche und zeitliche Strukturierung der Weiterbildung entspricht der aktuellen Weiterbildungsordnung (WBO) des FiL. Die Dokumentation der Weiterbildungsinhalte erfolgt in einem vorstrukturierten Erfassungsbogen.

6.1. Die Weiterbildung entspricht im Hinblick auf Umfang und Inhalte der theoretischen Ausbildung den Ausführungen zu den in der WBO beschriebenen Modulen. Für die Zertifizierung werden detaillierte Angaben im Hinblick auf Lerninhalt, Kompetenzziele, Lehr- und Lernformen, Leistungsnachweise



sowie Anzahl der Unterrichtseinheiten angegeben. Darüber hinaus ist die Steuerung von Selbstlernphasen auszuführen (z.B. durch Studienbriefe, E-Learning, Hausarbeiten, Beratungs- und Betreuungsangebote).

- 6.2. Die Weiterbildung entspricht im Hinblick auf Umfang und Inhalte der praktischen Ausbildung den Ausführungen zu den in der WBO beschriebenen Anforderungen im Hinblick auf Hospitationen, Praktika, Supervision sowie die Kooperationen mit anerkannten Ausbildungspraxen.
- 6.3. Bei Onlineangeboten in der Lehre weist der Weiterbildungsträger ein Konzept und eine Qualitätsentwicklung für die Online-Lehre aus (Technische Ausstattung, Online-Medienkompetenz sowie Online-Methodenkompetenz; siehe Anhang).
- 6.4. Von Seiten des Weiterbildungsträgers sind mindestens drei Seminare in Präsenz in einem Weiterbildungskurs anzubieten. Der Weiterbildungsträger stellt durch entsprechende Maßnahmen sicher, Präsenzangebote klar im Curriculum herauszustellen. Durch die Präsenzseminare werden die Vermittlung personaler Kompetenzen sowie die Entwicklung einer integrativen lerntherapeutischen Haltung durch persönlichen Beziehungsaufbau sowie Gruppen- und Reflexionsprozesse unterstützt. Die Präsenzphasen sollen Themenbereiche wie Selbst- und Materialerfahrung, Gruppen- und Ressourcenerleben, Feedback und Prüfungsleistungen mit Diskussion aufgreifen.

7. Vorgaben für die Vergabe des personenbezogenen FiL-Zertifikats (Mindestanforderungen)

Für die Vergabe des FiL-Zertifikats „Integrative Lerntherapeutin“ bzw. „Integrativer Lerntherapeut“ an die Teilnehmenden einer FiL-zertifizierten Weiterbildung bestehen folgende Mindestanforderungen:

- 7.1. Teilnahme an allen Theorie- und Praxismodulen (siehe 6.1 und 6.2)
- 7.2. Ausarbeitung von drei lerntherapeutischen Berichten zu abgeschlossenen Therapiefällen aus unterschiedlichen Schwerpunkten, unter Beachtung der formalen sowie inhaltlichen Richtlinien des FiL (siehe WBO FiL S. 14f).
- 7.3. Vorstellung eines theoretisch fundierten Fallprozesses in einem Abschlusskolloquium in der Gruppe
- 7.4. Die Vergabe des Titels „Integrativer Lerntherapeut/Integrative Lerntherapeutin“ erfolgt an ordentliche Mitglieder des FiL nach den Vorgaben der Satzung und der Weiterbildungsordnung.

8. Qualitätsmanagement



Der Weiterbildungsträger hat ein Qualitätsmanagement implementiert oder verfügt zumindest über ein Evaluationsverfahren mit Auswertungs- und Umsetzungshinweisen. Der Weiterbildungsträger kann eine klare Handlungsweise bei Beschwerden vorweisen.

9. Ablauf der Zertifizierung

Das Zertifizierungsverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- 9.1. Antrag: Der Weiterbildungsträger klärt in einem Vorgespräch die grundsätzlichen Bedingungen ab und stellt nachfolgend beim Vorstand des FiL einen schriftlichen Antrag auf Zertifizierung für die entsprechende Weiterbildung bzw. einzelner Module daraus. Er benennt darin die angestrebte Zertifizierungsvariante (d.h. Zertifikat WBO PLUS bzw. Zertifikat WBO Modul).
- 9.2. Angebot: Der FiL erstellt ein Angebot, welches Angaben zum Zertifizierungsprozess und zu den Kosten enthält und übermittelt alle für die Zertifizierung notwendigen Dokumente.
- 9.3. Unterlagen: Der Weiterbildungsträger reicht zusammen mit dem formalen Antrag auf Zertifizierung folgende Unterlagen ein:
 - Motivationsschreiben und Profil des Weiterbildungsträger (siehe Punkt 3)
 - Ausführungen, Qualifikationen und Aufgabenbereiche der Leitung, der Lehrenden, Supervisor*innen und Praxisbetreuer*innen (siehe Punkt 4)
 - Ausführungen zum Beratungs- und Zulassungsverfahren für Teilnehmende (siehe Punkt 5)
 - Dokumentation der Weiterbildungsinhalte anhand des vorstrukturierten Erfassungsbogens (siehe 6.1. und 6.2)
 - Ggf. Konzeption zur Online-Lehre (siehe 6.4)
 - Ausführungen zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement für die Weiterbildung (siehe Punkt 8)
 - Kooperationsvereinbarung zur Zertifizierung
- 9.4. Zertifizierungsaudit:
 - Nach Prüfung des Antrags wird mit dem Weiterbildungsträger ein Termin zu einem Zwischenstandgespräch vereinbart, in dem u.a. noch offene Fragen zum Prozess sowie noch einzureichende Unterlagen thematisiert werden.
 - Sind alle Voraussetzung erfüllt, wird der Termin für das Zertifizierungsaudit vereinbart. Das Audit wird nur dann vereinbart, wenn durch die eingereichten Unterlagen alle formalen Anforderungen erfüllt wurden, die für eine erfolg-



reiche Zertifizierung Voraussetzung sind. Zur Vorbereitung des Audits erhält der Weiterbildungsträger einen schriftlichen Auditplan mit Struktur und Ablauf des Audits. Das Zertifizierungsaudit beinhaltet die Besichtigung der Einrichtung sowie Interviews mit der Institutsleitung, mit Lehrenden und Teilnehmenden. Bei mehreren Standorten kann bei gleichem Curriculum eine Online Begehung vereinbart werden.

- Das Audit wird grundsätzlich von zwei Auditor*innen durchgeführt. Als Auditor*innen werden erfahrene, FiL-zertifizierte und mit Leitungsfunktionen innerhalb des Fachverbandes vertraute Lerntherapeut*innen bestellt. Diese nehmen nach umfassender Einweisung verpflichtend an regelmäßigen internen Qualitätsmanagementprozessen teil.

9.5. Auditbericht: Das Auditor*innen-Team erstellt innerhalb von acht Wochen nach dem Audit einen Auditbericht inkl. Zertifizierungsempfehlung, die an den Vorstand und den Weiterbildungsträger übermittelt werden. Folgende Zertifizierungsempfehlungen können ausgesprochen werden:

- Empfehlung zur Zertifizierung: Alle Voraussetzungen sind erfüllt. Eine Zertifizierung als „zertifizierte Weiterbildung FiL“ wird empfohlen.
- Empfehlung einer Zertifizierung mit Auflagen: Es werden aktuell nicht alle Mindestanforderungen zur Zertifizierung erfüllt. Mit dem Weiterbildungsträger wird ein Termin vereinbart, bis zu dem die Auflagen zu erfüllen und nachzuweisen sind.
- Empfehlung einer Nichtzertifizierung: Der Weiterbildungsträger kann nach Behebung der Abweichungen ein Nachaudit beantragen. Kann das Nachaudit innerhalb eines Jahres stattfinden, werden ausschließlich die Abweichungen überprüft. Auf ein vollständiges Zertifizierungsprozedere kann verzichtet werden.

In den Fällen einer Zertifizierung mit Auflagen oder der Notwendigkeit eines Nachaudits fallen höhere Kosten an, die vom Weiterbildungsträger zu tragen sind. Der Weiterbildungsträger wird in diesen Fällen mit dem Bericht über die anfallenden Zusatzkosten informiert.

9.6. Zertifizierung: Der Vorstand des FiL entscheidet auf der Grundlage des Auditberichts und der Zertifizierungsempfehlung des Auditor*innen-Teams über die Zertifizierung der Weiterbildung. Mit der Zertifizierung bestätigt der FiL, dass das Weiterbildungsangebot die qualitativen und quantitativen Standards für die Qualifizierung zur integrativen Lerntherapeut*in erfüllt. Der Vorstand überreicht dem Weiterbildungsträger das beantragte Zertifikat. Dieser ist damit berechtigt, die Bezeichnung „zertifizierte Weiterbildung FiL“ sowie das entsprechende Logo zu führen. Der Weiterbildungsträger wird in den Weiterbildungspool des FiL aufgenommen und in den FiL-Medien veröffentlicht.



- 9.7. **Verlaufsaudit:** Die Zertifizierung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von sechs Jahren. Zwei Jahre nach der Zertifizierung findet ein Verlaufsaudit statt. Dieses ist in den Kosten zur Zertifizierung inbegriffen.
- 9.8. **Rezertifizierung und Überwachungsaudit:** Nach Ablauf des auf sechs Jahre befristeten ersten Zertifikats finden in der Folge alle vier Jahre Rezertifizierungen durch ein Rezertifizierungsaudit statt. Das Rezertifizierungsaudit beinhaltet eine Sichtung und Auswertung der Evaluationsergebnisse des Weiterbildungsträgers im Rahmen seines Qualitätsmanagements, Interviews mit der Institutsleitung, den Lehrenden sowie ausgewählten Teilnehmenden. Ein Überwachungsaudit wird dann durchgeführt, wenn strukturelle und/oder konzeptionelle Änderungen in der Weiterbildung vorgenommen wurden, so dass die zertifizierte Qualität nicht mehr eindeutig erkennbar ist. Der Weiterbildungsträger verpflichtet sich, entsprechende Änderungen dem FiL unverzüglich mitzuteilen.
- 9.9. **Kosten für die Zertifizierung und Rezertifizierung:**
Für die Zertifizierung bzw. Rezertifizierung stellt der FiL dem Weiterbildungsträger jeweils eine pauschale Gebühr in Rechnung. Damit sind alle Leistungen des FiL im Zusammenhang mit der Erstzertifizierung bzw. dem Verlaufsaudit und der Rezertifizierung abgegolten. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten werden zusätzlich abgerechnet. Entstehen weitere Kosten z.B. durch ein notwendiges Nachaudit (siehe 9.5), so sind diese ebenfalls vom Weiterbildungsträger zu übernehmen. Näheres regelt die Gebührenordnung Zertifizierung.

10. Evaluation des Audits

Im Sinne einer ständigen Verbesserung des Zertifizierungsprozederes gibt der Weiterbildungsträger Feedback zum durchgeführten Audit mit dem Ziel, die sorgfältige Durchführung der Audits zu überprüfen und sie kontinuierlich an die Anforderungen in der Praxis anzupassen. Der grundsätzliche Evaluationsprozess kann zudem in den regelmäßigen Qualitätszirkeln mit allen Weiterbildungsträgern im FiL vertieft und weiterentwickelt werden.



ANHANG

Besonderheiten für die Online-Lehre als Grundlage für ein Online-Konzept

In der Online-Lehre entsteht ein digitaler Raum, in dem die Aufgaben und Rollen von Teilnehmer*innen erweitert werden. Auf beiden Seiten, insbesondere auf der Leitungsebene muss weiterhin die Notwendigkeit von Führung bewusst sein. Das schließt klare Zielvorgaben sowie Zuständigkeiten ein und setzt eine Online-Konzept voraus, aus dem hervorgeht, wie Online-Lehre im Rahmen der Weiterbildung gewinnbringend und bereichernd eingesetzt wird. Das im Rahmen des FiL-Zertifizierungsprozesses bzw. Re-Zertifizierungsprozesses einzureichende Online-Konzept sollte zu folgenden zwei Aspekten Stellung beziehen:

1. Technische Ausstattung und Online-Medienkompetenz

Um im Rahmen der Online-Lehre ein störungsfreies Lernen sowie eine adäquate Vermittlung der Lehrinhalte zu gewährleisten, ist eine angemessene technische Ausstattung sowie ein spezifisches medientechnisches Wissen sowohl auf Seiten der Teilnehmer*innen als auch auf Seiten der Referent*innen erforderlich.

- Welche spezifische technische Ausstattung wird eingesetzt, um die fachlichen Inhalte in Live-Online sowie hybriden Lehrformaten adäquat umzusetzen (z.B. Videokonferenzplattform, Kamera- und/oder Mikrofontechnik, Meeting Owl, Dokumentenkamera)?
- Wie wird sichergestellt, dass Teilnehmer*innen und Referent*innen über hinreichende medientechnische Kompetenzen verfügen, um an den Kursen störungsfrei teilzunehmen bzw. diese störungsfrei durchzuführen?
- Inwiefern werden rechtliche Grundlagen des Datenschutzes berücksichtigt?
- Bestehen bei technischen Schwierigkeiten Möglichkeiten von Alternativangeboten zur Leistungserbringung?
- Welche digitalen Tools und Methoden bereichern die Online-Lehre?

2. Aktivierung der Teilnehmer*innen, Beziehungsgestaltung und Gruppenprozesse

Im Rahmen der Online-Lehre stellen die Aktivierung, Beziehungsgestaltung und Initiierung von Gruppenprozessen besondere Herausforderungen dar.

- Durch welche spezifischen Maßnahmen werden die Teilnehmer*innen im Rahmen der Online-Lehre zum aktiven Mitgedenken und Mitgestalten angeregt?
- Durch welche Maßnahmen wird ein wertschätzender Beziehungsaufbau sowohl unter den Teilnehmer*innen als auch zwischen Referent*innen und Teilnehmer*innen ermöglicht (z.B. durch klare Kommunikations- und Feedbackregeln speziell für Online-Formate, Ansprechbarkeit der Referent*innen, Möglichkeit zum Austausch unter den Teilnehmer*innen)?
- Wie erhalten Gruppenprozesse, einschließlich Konfliktgeschehen, Gestaltungs- und Bearbeitungsraum?



KONTAKT

Fachverband für integrative Lerntherapie e.V.
Grunewaldstraße 57
10825 Berlin
info@lernfil.de
www.lerntherapie-fil.de